

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/014/2012

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 12.11.2012

Zu Punkt 7: Bodenfunktionskarte des Kreises Mettmann

Herr Dinkelmann stellt die Bodenfunktionskarte anhand einer Powerpointpräsentation vor. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr KA Osterwind erkundigt sich nach der öffentlichen Abrufbarkeit der Karten, der Bedeutung der Schutzkategorien sowie der Aussagekraft der Karten.

Herr Dinkelmann erläutert, dass die Karten über das Geoportal zugänglich gemacht werden sollen. Für die Schutzkategorien sehe der Gesetzgeber aktuell keine konkreten Verbotstatbestände vor. Insgesamt stütze sich die Bodenfunktionskarte auf eine große Anzahl unterschiedlicher, zum Teil auch bereits vorliegender Datenerhebungen, die nun nachverdichtet wurden.

Herr KA Welp interessiert der genaue Unterschied der Bodenfunktionskarte zur NRW-Karte des Geologischen Dienstes des Landes und die Möglichkeit des Funktionsausgleichs bei Eingriffen.

Herr Dinkelmann antwortet, dass die NRW-Karten des Geologischen Landesdienstes, der im Übrigen auch Lizenzgeber sei, bei den Datenerhebungen auch mit eingeflossen seien. Für die Bodenfunktionskarte wurde aber zwecks Präzisierung auf weitere Datenquellen zurückgegriffen. Eine Ausgleichspflicht wie im Landschaftsrecht ergebe sich aus der Gesetzeslage zur Zeit nicht, sei aber in Zukunft über Satzungen denkbar, wie beispielsweise Erosionsschutzmaßnahmen.

Auf Nachfrage von Herrn KA Hoffmann bestätigt Frau Sonnenschein die kostenlose Nutzungsmöglichkeit auch der 1:5000-Karte über das Geoportal.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.